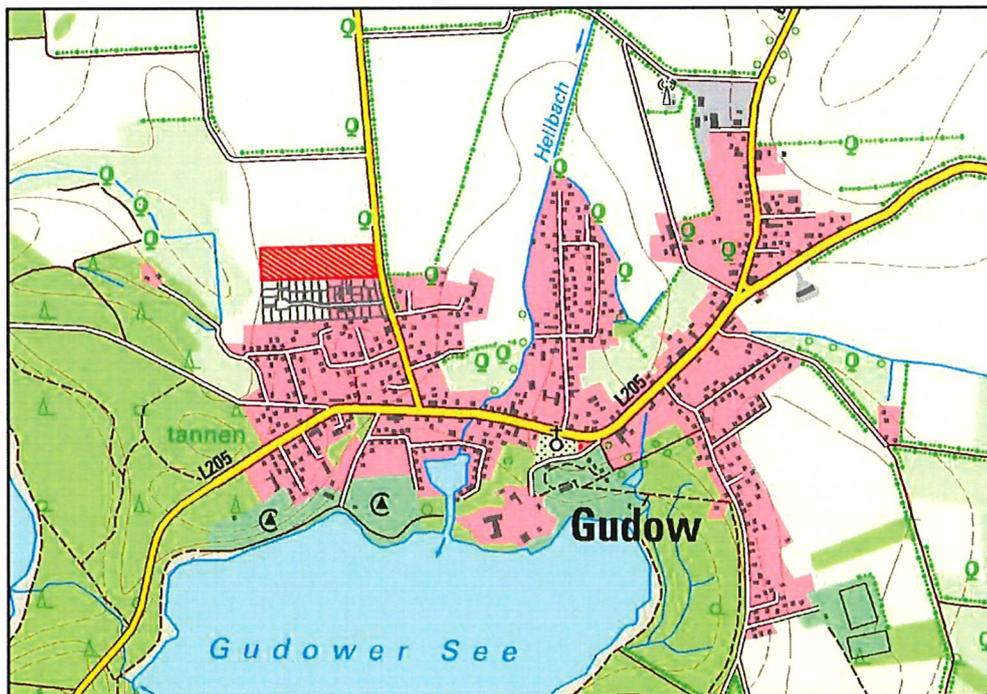




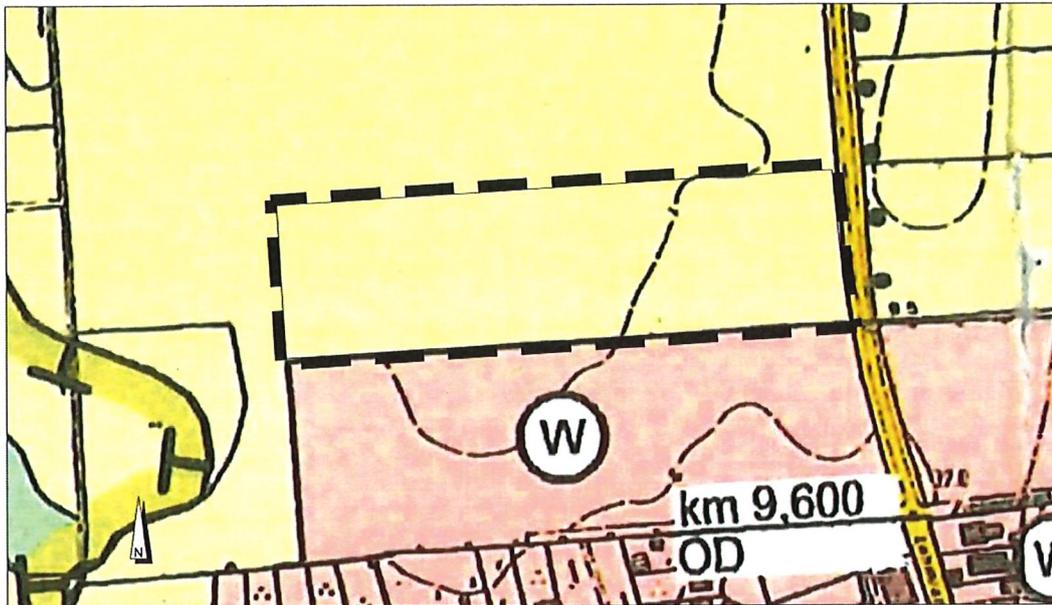
GEMEINDE GUDOW
AMT BÜCHEN
KREIS HERZOGTUM - LAUENBURG

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH BERICHTIGUNG



Gemeinde Gudow, den 12.05.2020

Flächennutzungsplan der Gemeinde Gudow



o. M.

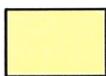


Planzeichenerklärung

Inhalt des Flächennutzungsplanes (§ 5 BauGB)

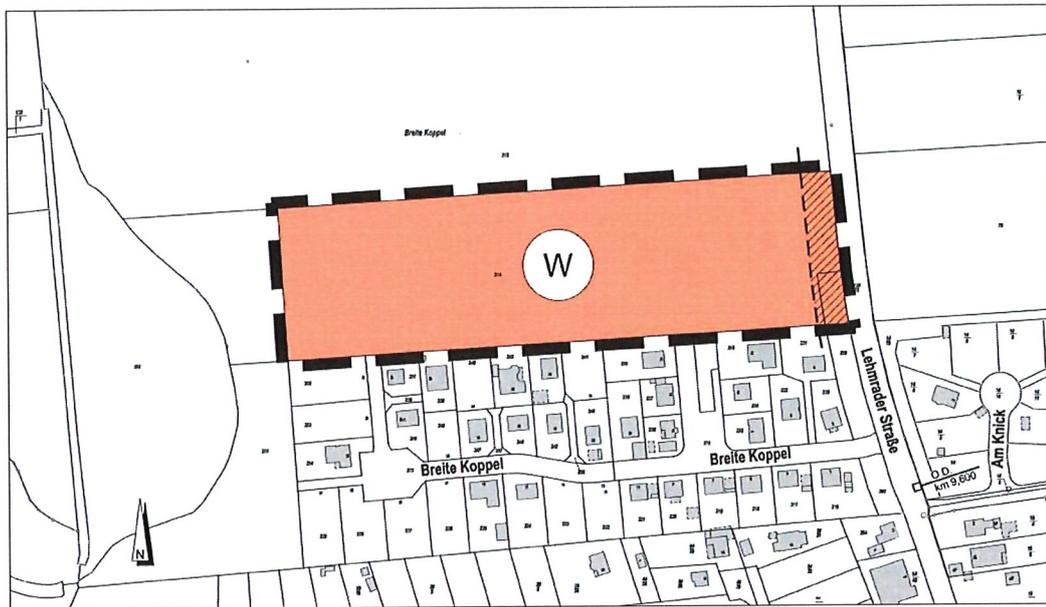


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung



Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow durch Berichtigung



o. M.



Planzeichenerklärung

Inhalt des Flächennutzungsplanes (§ 5 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

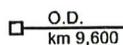


Wohnbauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Anbauverbotszone
§ 29 Straßen-und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG)



Ortsdurchfahrtsgrenze § 4 StrWeg S-H

Da bei der Aufstellung des B-Plans Nr. 14 der Gemeinde Gudow für das Gebiet „nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“ die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgrund der direkten Anbindung an das bestehende Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 9) sowie der Unterschreitung der maximal zulässigen Grundfläche gegeben sind, hat die Gemeinde Gudow in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 nach § 13b BauGB für ein Allgemeines Wohngebiet beschlossen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Gudow aus dem Jahr 2004 weist den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 als Fläche für die Landwirtschaft aus. Daher lassen sich die Ziele und Zwecke dieser Planung nicht vollständig aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gudow wird Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Die bisher im Geltungsbereich dargestellte Fläche für die Landwirtschaft wird zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der südlich an das Plangebiet angrenzende Bereich ist bereits im F-Plan für die Neuplanung von Wohnbauflächen vorgesehen. Diese wohnbauliche Entwicklung wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 bereits realisiert und wird mit dem B-Plan Nr. 14 fortgeführt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 als Satzung erfolgt am 12.05.2020, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 16.07.2020

Die Berichtigung des F-Planes gemäß § 13b i. V. m § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Gemeinde Gudow, den 17.07.2020


Die Bürgermeisterin

